

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**

Betreff: **Waldkindergarten Naturkinder e.V.;**
Investitionskostenzuschuss und Bewilligung einer
außerplanmäßigen Auszahlung und außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Der Waldkindergarten Naturkinder e.V. erhält für die Anschaffung und Ausstattung eines Bauwagens einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 149.000 Euro.
2. Der Träger wird in die Bedarfsplanung der Universitätsstadt Tübingen aufgenommen.
3. Auf dem PSP-Element 7.365001.3204.01 „Waldkindergarten Lustnau, Bauwagen“ wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 89.000 Euro bewilligt.
4. Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Einzahlung auf dem PSP-Element 7.365001.1028.01 „Waldorfkindergarten Südstadt e.V.“ in Höhe von 89.000 Euro.
5. Daneben wird auf dem PSP-Element 7.365001.3204.01 „Waldkindergarten Lustnau, Bauwagen“ eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 60.000 Euro bewilligt.
6. Die Deckung erfolgt durch die nicht benötigte VE auf dem PSP-Element 7.424102.3203.01 „Bolzplatz Herrlesberg“ in Höhe von 60.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm					
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	APL 2021	APL VE 2021	Plan 2022	Gesamtkosten
7.365001.3204.01 Waldkindergarten Lustnau, Bauwagen					
6	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-89.000	-60.000	-60.000	-149.000
13	Summe Auszahlungen	-89.000	-60.000	-60.000	-149.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-89.000	-60.000	-60.000	-149.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-89.000	-60.000	-60.000	-149.000

Finanzielle Auswirkungen						
Investitionsprogramm						
7.365001.3204.01 Waldkindergarten Lustnau, Bauwagen						
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2021 Euro	VE 2021 Euro	APL Euro	APL VE Euro	verfügbar Euro
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	89.000	60.000	149.000
Deckung durch:						
Investitionsprogramm						
7.365001.1028.01 Waldorfkindergarten Südstadt e.V.						
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2021 Euro	VE 2021 Euro	APL Euro	APL VE Euro	verfügbar Euro
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	89.000*	0	-89.000	0	-89.000
Investitionsprogramm						
7.424102.3203.01 Bolzplatz Herrlesberg						
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2021 Euro	VE 2021 Euro	APL Euro	APL VE Euro	verfügbar Euro
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-60.000	0	60.000	0
*Auf dem PSP-Element 7.365001.1028.01 "Waldorfkindergarten Südstadt e.V." ist im Haushaltsjahr 2021 kein Ansatz eingeplant. Die außerplanmäßige Einzahlung aus Investitionszuwendungen in Höhe von 89.000 Euro stammt aus einem nachträglich noch bewilligten Investitionszuschusses für den Bauwagen des Waldorfkindergartens Südstadt.						

Die finanziellen Mittel für die geplante Maßnahme werden auf dem PSP-Element 7.365001.3204.01 "Waldkindergarten Lustnau, Bauwagen" dargestellt. Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 89.000 Euro benötigt. Die Deckung erfolgt durch einen nachträglich und wider Erwarten noch bewilligten Investitionszuschusses für den Bauwagen des

Waldorfkindergartens Südstadt, Waldgruppe Morgentau (PSP-Element 7.365001.1028.01 „Waldorfkindergarten Südstadt e.V.“). Dem Haushalt 2021 fließt eine außerplanmäßige Einzahlung in Höhe von 89.000 Euro zu.

Darüber hinaus wird auf dem PSP-Element 7.365001.3204.01 „Waldkindergarten Lustnau, Bauwagen“ eine VE in Höhe von 60.000 Euro benötigt. Die Deckung erfolgt durch eine nicht benötigte VE auf dem PSP-Element 7.424102.3203.01 „Bolzplatz Herrlesberg“ in Höhe von 60.000 Euro. Dieses Vorhaben konnte bislang wegen ungelöster Zielkonflikte und Genehmigungsfragen nicht begonnen werden.

Damit ist die Verpflichtung für einen Investitionszuschuss in Höhe von 149.000 Euro im Jahr 2021 gedeckt. 89.000 Euro werden nach Beschlussfassung als außerplanmäßige Auszahlung auf PSP-Element 7.365001.3204.01 als Abschlag an den Träger ausgezahlt. 60.000 Euro erhält der Träger als Schlusszahlung nach Genehmigung des Haushalts. Im Haushalt 2022 werden auf o.g. PSP-Element 60.000 Euro veranschlagt.

Für den laufenden Betrieb des Waldkindergartens hat die Verwaltung den entsprechenden Betrag im Entwurf des Haushalts 2022 bereits berücksichtigt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Bereich der Kinderbetreuung besteht in Lustnau aktuell ein Defizit von Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Bezüglich des vorliegenden Beschlussantrags planen engagierte Eltern einen neuen Waldkindergarten in Tübingen-Lustnau.

Das neue Angebot soll daher in die Bedarfsplanung aufgenommen werden. Für die Anschaffung eines Bauwagens als Schutzunterkunft benötigt der Träger einen Investitionskostenzuschuss der Stadt.

2. Sachstand

2.1. Bedarfssituation

Trotz des umfangreichen Ausbaus der Kinderbetreuung in Tübingen ergibt sich in der Prognose, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, für den Planungszeitraum bis 2026 ohne weitere Maßnahmen ein Platzdefizit von über 200 Plätzen für Kinder ab drei Jahre bis zum Schuleintritt.

Mit Blick auf das Planungsgebiet Lustnau besteht nach neuesten Zahlen der Sozialplanung bereits aktuell ein rechnerisches Defizit in der Größenordnung von rd. 20 Plätzen. Dauerhaft ist ein weiteres Angebot, zusätzlich zum Kinderhaus Queck-Areal, mit 20 Ü3-Plätzen aus Sicht der Bedarfsplanung zur Bedarfsdeckung notwendig.

2.2. Träger und Betrieb

Engagierte Tübinger Eltern planen, den neuen Waldkindergarten zu betreiben. Ein Trägerverein ist bereits in Gründung.

Der geplante neue Waldkindergarten mit einer Gruppe wird eine Öffnungszeit von 30 Stunden pro Woche anbieten.

Der Träger wird ein kleiner Träger ohne eigene Finanzkraft und erhält ab Inbetriebnahme einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 95 % des Abmangels.

2.3. Bezuschussung des Bauwagens

Entsprechend der Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) als Genehmigungsbehörde wird für den Betrieb eines Waldkindergartens eine beheizbare Schutzhütte oder Bauwagen benötigt. Der Träger hat sich für einen Bauwagen entschieden.

Der Bauwagen hat eine Innenfläche von rd. 33 qm und wird mit einer Gasheizung (Propangas) beheizt. Das Grundstück in Lustnau (Egeriawiesen, Kinderwildnis) steht dem Träger zur Verfügung. Baurechtlich ist die Aufstellung eines Bauwagens vorbehaltlich des Baugenehmigungsverfahrens voraussichtlich zulässig.

Zum Bauwagen gehört eine überdachte Terrasse mit 16 qm.

Der Bauwagen mit überdachter Terrasse ist nach Angaben des Herstellers aus hochwertigen und natürlichen Materialien gefertigt. Der Bauwagen kostet ca. 130.000 Euro brutto. Darüber hinaus benötigt der Träger Mittel für die Baugenehmigung, Herstellung des Geländes, Aufstellen des Bauwagens sowie für Ausstattung.

2.4. Noch zu klärende Themen

Aufgrund der kurzfristigen Befassung mit dem Standort Egeriawiesen müssen noch folgende Punkte geklärt werden:

- Zustimmung der Nutzung der Waldfläche durch den Forst BW.
- Die Waldfläche befindet sich im Bereich eines Landschafts- und Vogelschutzgebiets. Hier muss die Untere Naturschutzbehörde vom Landratsamt noch gehört werden.

Die Verwaltung ist bemüht, die offenen Punkte schnellstmöglich zu klären.

3. Vorschlag der Verwaltung

Da der Träger keine eigene Finanzausstattung besitzt schlägt die Verwaltung vor, für die Anschaffung und den Ausbau eines Bauwagens sowie die weitere notwendige Ausstattung der neuen Gruppe einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 149.000 Euro zu gewähren.

Mit dem Träger wird ein entsprechender Investitionsfördervertrag geschlossen. Der Träger erhält die Auflage, den Bauwagen erst zu beauftragen, wenn die unter 2.4 benannten offenen Punkte geklärt wurden. Sollte die Realisierung am Standort wider Erwarten nicht möglich sein, ist der geleistete Abschlag an die Stadt zurück zu zahlen.

Der Träger muss mit dem geplanten Angebot in die Bedarfsplanung aufgenommen werden. Die Verwaltung wird einen Fördervertrag zu den üblichen Konditionen abschließen.

4. Lösungsvarianten

Es wird ein niedrigerer Zuschuss gewährt. Es ist unwahrscheinlich, dass der neue Träger dann das geplante Angebot umsetzen kann.

Dies wäre darüber hinaus ein im Sinn der Gleichbehandlung abweichendes Vorgehen zu früheren ähnlichen Projekten (Bauwagen der Waldschafe, Waldorfkindergarten Südstadt und die Jurte der Wurzelkinder wurden zu 100 % finanziert).

5. Klimarelevanz

Der weitgehend aus Holz (FSC-zertifiziert) bestehende Bauwagen wird nach Angaben des Herstellers aus hochwertigen und natürlichen Materialien gefertigt. Im Vergleich zu einem festen Gebäude wird für die Herstellung des Bauwagens vermutlich sehr viel weniger CO² ausgestoßen. Das Waldkindergartenkonzept ist besonders geeignet, Kinder mit der Natur vertraut zu machen und für den Schutz unserer Umwelt zu sensibilisieren.